Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 51	Stellungnahme-Nr. S0094/23	Datum 02.03.2023
zum/zur F0035/23 SPD-Stadtratsfraktion SR'in Keune SR Dr. Wiebe			
Bezeichnung Kinder- und Jugendclub Mühle			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 14.03.2023	

Stellungnahme zur Anfrage F0035/23 „Kinder- und Jugendclub Mühle"

1. Wann ist mit Beginn der Arbeiten zu rechnen?

In der DS0383/19 (Beschluss-Nr. 210-006(VII)19) wurde der Neubau der Einrichtung auf dem Flurgrundstück 322 und die Nachnutzung der Bestandseinrichtung durch den Mühlenverein beschlossen.

Dieser Beschluss kann jedoch nach bisheriger Sachlage nicht ohne erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand umgesetzt werden. Das avisierte Flurstück kann ohne kosten- und zeitintensive Umverlegungsmaßnahmen von Hauptversorgungsleitungen durch die SWM sowie eine umfassende Baumbestandsrodung nicht bebaut werden.

Aus diesem Grund prüfen Jugendamt und Eb KGm unter Einbezug des Trägers „Spielwagen e. V." und des „Vereins zum Erhalt der Düppler Mühle" mögliche Alternativen zum Neubau auf dem betreffenden Flurstück.

Dabei werden, unter Berücksichtigung der Interessen der Jugendhilfe als auch des Mühlenvereins, sowohl der Neubau auf einem alternativen Baugrundstück als auch die Sanierung/Erweiterung der Bestandseinrichtung erwogen.

Da vor der Umsetzung des Bauvorhabens verwaltungsrechtliche und planerische Schritte einzuhalten sind (z. B. Bauvoranfragen, Entwidmungsverfahren, Ausschreibungsverfahren), ist nach derzeitigem Stand nicht von einem Baustart vor 2024 auszugehen.

2. Wie stellt sich die Finanzierung dar?

Die genehmigten Gesamtfördermittel aus dem Städtebauprogramm, Programmjahr 2021 für die Maßnahme "Neubau KJH Mühle" betragen 696.000 EUR und sind im HH-Plan in 2023 mit 150.000 EUR und in 2024 mit 546.000 EUR veranschlagt.

Die kommunalen Eigenmittel betragen 348.000 EUR. Dies entspricht 33,33 % der bisher geplanten Gesamtkosten (Stand: DS0350/20 mit Kostenermittlung aus 2019).

Die Gesamtauszahlungen sind mit 1.044.000 EUR geplant und verteilen sich auf 225.000 EUR in 2023 und 819.000 EUR in 2024.

Die Kostenermittlung aus 2019 ging von einem baureifen, unbebauten Grundstück aus. Aufgrund der zwischenzeitlichen Baukostensteigerungen muss davon ausgegangen werden, dass die damalig vorgenommenen Kostenschätzungen nicht mehr auskömmlich sein könnten.

3. *Soll es tatsächlich ein Neubau werden, oder wie im Beschlusstext: Sanierung, Umbau und die Erweiterung des Objektes?*

Aus förderrechtlicher Sicht ist mit den bewilligten Städtebaufördermitteln sowohl die Sanierung als auch der Neubau des Objektes am geplanten oder alternativen Standort möglich.

Aus den unter 1. benannten Gründen werden derzeit mögliche Optionen zwischen dem Eb KGm, dem Jugendamt, dem Träger Spielwagen e. V. und dem Mühlenverein abgestimmt.

Der Standort der Bestandseinrichtung hat sich über 30 Jahre hinweg als verlässlicher und wichtiger Ankerpunkt für Jugendliche in Alt- und Neu Olvenstedt etabliert und trägt maßgeblich dazu bei, den Stadtteil insbesondere für junge Menschen lebens- und liebenswert zu gestalten.

Darüber hinaus ist der Beschlusslage und den Interessen des Mühlenvereins insofern Rechnung zu tragen, als dass der Verein eine Erweiterung des kulturellen und historischen Angebots rund um die Düppler Mühle vorsieht. Schwerpunkt stellt hier die Bereitstellung von außerschulischen Bildungsangeboten (z. B. in Form von Ausstellungen, Vorträgen, Schaumahlen etc.) dar.

Es wird derzeit geprüft, ob nach der Sanierung des Bestandsobjekts eine kooperative Mitnutzung der KJH MÜHLE (z. B. durch die gemeinsame Nutzung eines Mehrzweckraums) ermöglicht werden könnte.

Über die Ergebnisse der fortlaufenden Abstimmungen und den sich daraus ableitenden weiteren Handlungsschritten wird der Stadtrat zeitnah informiert.

Dr. Arnold